



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 4. bis 10. Dezember)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(vom 4. bis 10. Dezember)

Heh raus

Der tote Reichstag — Ergebnisse seiner Tätigkeit — Des Übels Grund — Der neue Reichstag

Der seit zweieinhalb Jahren „sterbende“ Reichstag ist am 6. Dezember endlich eines natürlichen und sanften Todes entschlafen. Recht froh sind wir seiner, an dessen Wiege so viel nationale Hoffnungen standen, nicht geworden, und den gesetzgeberischen Ergebnissen seiner Tätigkeit haben wir alle Ursache mit Skepsis gegenüberzustehen. Meist sind es Produkte einer durch nichts gehemmten Kompromißpolitik, deren oberster Grundsatz lautet: irgendetwas muß zustande kommen! Unter solchem Grundsatz leiden naturgemäß wissenschaftliche und politische Prinzipien, und in den Gesetzen selbst finden wir keinen logischen Zusammenhang der Einzelbestimmungen, sondern ein Mosaik von Einzelinteressen, die sich während der parlamentarischen Behandlung zur Geltung bringen konnten. Solange Konservative und Liberale zusammengingen, wurde noch einiges Einheitliches erzeugt: Das Reichsvereinsgesetz, das Börsengesetz und die Novelle über Majestätsbeleidigungen bedeuten gegenüber den früheren Zuständen recht aner kennenswerte Fortschritte. Aber mit dem Zusammenbruch der „großen“ Reichsfinanzreform begann eine Ara der Gesetzmacherei, die den verbündeten Regierungen noch manche harte Nuß zu knacken geben dürfte. Die elsass-lothringische Verfassungs- und Wahlrechtsreform, die Reichsversicherungsordnung, das Privatbeamtenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Reichswertzuwachssteuer — alle diese Gesetze tragen in vielen Punkten die Einwirkungen einer in den Sitzungsaal des Reichstags verpflanzten Wahlagitation an der Stirne. Gerichte, Polizei und Verwaltungsbeamte werden ebenso wie die einzelnen Staatsbürger die Mängel aller dieser Gesetze bald zu spüren bekommen, diese durch vermehrte Unbequemlichkeiten und Kosten, jene durch vermehrte überflüssige Arbeit.

Für diese geringen Ergebnisse die Parteien des Reichstages allein oder auch nur in erster Linie verantwortlich machen zu wollen, hieße indessen ihnen Unrecht tun. Selbst das Versagen der Konservativen bei der Reichsfinanzreform, das wir lebhaft bedauern, wird man verstehen, ja entschuldigen können, wenn man dem Übel auf den Grund geht. Unser deutsches Regierungssystem, die Reichsver-

fassung und mit ihr die Zusammensetzung des Reichstags bezüglich der in ihm vertretenen Parteien entspricht nicht mehr den Anforderungen einer an vielen Segnungen reichen Entwicklung von vierzig Friedensjahren. In der Volksvertretung kommen nicht mehr die wahren Anschauungen der Nation zum Ausdruck, sondern die einiger mächtiger gutorganisierter wirtschaftlicher Gruppen (bisher Gewerkschaften, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Landwirte), denen als einziger bedeutsamer Vertreter ideeller Werte der im Zentrum organisierte Ultramontanismus gegenüber steht. Die Zahl der mächtigen wirtschaftlichen Verbände mit politischen Zielen hat sich inzwischen vermehrt um den Hansabund und Bauernbund, und es fehlt nur noch eine Organisation der geistigen Arbeiter (Beamten, Gelehrten, Ärzte usw.), um die Auflösung der Nation in die neuen Stände vollständig zu machen.

Wir haben keine Ursache, zu hoffen, daß der neue Reichstag wesentlich anders aussehen wird wie der alte. Ein Blick in die Wahlausrufe der politischen Parteien, eine flüchtige Durchsicht der Nachrichten über den Gang des Wahlkampfes lehren, daß eigentlich nicht die Parteien, sondern die großen Wirtschaftsverbände kämpfen. Die Zugehörigkeit zu einer Partei bildet eigentlich nur das fadenförmige Mäntelchen, unter dem die Seele des Landbundes oder der Gärte der Hansa oder sonst einer wirtschaftlichen Interessengruppe schimmert. Darum dürfen wir uns von den neuen Wahlen auch keinen wesentlich neu gestalteten Reichstag versprechen, gleichgültig, ob er ein wenig mehr ins bläuliche oder röllliche spielt. Auch hierfür sollte kein Verständiger die Parteien tadeln; sie sind, wie alles um uns, nur Ergebnisse einer gewissen historischen Entwicklung. G. Cl.

Papstkirche und Staat

Das Motu proprio vom 9. Oktober 1911 — Die Bulle von 1869 — Praktische Folgen
— Politische Folgen

Kürzlich hat Pius der Zehnte sich wieder einmal bemerkbar gemacht, und sein neuester Erlass beginnt die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise zu erregen, und das mit vollem Recht. Denn das vom 9. Oktober datierte und in dem Heft der Acta apostolicae sedis vom 10. November publizierte Motu proprio bedeutet einen geradezu ungeheuerlichen Eingriff in die Rechte des modernen Staates. Wir setzen die Hauptstelle daraus hierher: „Jeder Privatmann, sei er weltlichen oder geistlichen Standes, männlichen oder weiblichen Geschlechts, der irgendwelche geistliche Personen, sei es in einer Kriminal- oder Zivilsache, ohne Erlaubnis der kirchlichen Behörde vor das weltliche Gericht zieht und zu öffentlichem Erscheinen dort nötigt, verfällt der speziell dem Papste vorbehaltenen Excommunicatio latae sententiae. Was aber hiermit verordnet ist, soll, so wollen wir's, volle Gültigkeit haben, ohne daß irgendwelche gegenteilige Entscheidungen im Wege stehen.“ Was bedeutet dieser Erlass? Er bedeutet ein Zurückkehren zu den schärfsten Theorien des Mittelalters über das Verhältnis von Staat und Kirche, wie sie in den kirchlichen Publikationen von Pseudo-Isidor an bis zu den Erlassen Bonifazius des Achten ausgesprochen. Was man da gewollt, will auch Pius der Zehnte: den Priester über alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse erheben, und ihm im Interesse der Welt Herrschaft der Kirche, beziehungsweise des Papsttums eine

einzigartige Stellung zuweisen. Wir wollen dem Papst dankbar sein, daß er so offen seine Karten darlegt, und die Völker sollen sich das merken.

Sene bekannten Ansprüche der mittelalterlichen Kirche waren in neuerer Zeit schon wiederholt worden. Pius der Neunte hatte in seiner Bulle *Apostolicae sedis* von 1869 alle diejenigen mit dem großen Kirchenbann bedroht, welche bewirkten, daß ein staatlicher Richter einen Geistlichen vor Gericht zog. Sene Bestimmung Pius des Neunten wurde jedoch durch den diplomatischen Leo den Dreizehnten in einem Rundschreiben der Inquisitionskongregation von 1886 dahin erklärt und eingeschränkt, daß von jener Exkommunikation der Privatmann unbetroffen bleibt, der irgend ein Einschreiten des staatlichen Richters gegen einen Geistlichen veranlaßt, wohl aber der Gesetzgeber erreicht wird, der Gesetze erläßt, ohne auf den besonderen Gerichtsstand der Geistlichen Rücksicht zu nehmen. Dieser Standpunkt war also ein wesentlich milderer; er wahrte in der Theorie den Anspruch Rom's auf einen besonderen Gerichtsstand der Geistlichen, griff aber so gut wie gar nicht in die Praxis des Rechtslebens der Staaten ein. Von irgend welchem Konflikte z. B. in Deutschland ist auch nichts bekannt geworden.

Ganz anders ist der Zustand, der durch das *Motu proprio* Pius des Neunten geschaffen worden ist. Jetzt wird mit der Forderung, daß der Geistliche einen besonderen Gerichtsstand, das *privilegium fori* des kanonischen Rechts, besitzen müsse, voller Ernst gemacht. Jede Privatperson, die einen Geistlichen vor Gericht bringt, ohne zuvor die Erlaubnis des Bischofs eingeholt zu haben, begeht ein gottschänderisches Verbrechen und verfällt ohne weitere formelle Erklärung durch die Kirche der großen Exkommunikation.

Was bedeutet das in der Praxis? Nun, jeder Staatsanwalt, der einen Geistlichen wegen einer vor dem Gesetz strafbaren Handlung verfolgt, ohne den Bischof vorher um Erlaubnis zu fragen, ist *eo ipso* exkommuniziert. Gesetzt auch, er wollte als eifriger Katholik diese Forderung erfüllen, würde nicht durch die Nachfrage und die dadurch bedingte Verzögerung die im Strafverfahren oft nötige Schnelligkeit einfach illusorisch? Jeder Richter, der einen Prozeß gegen einen Geistlichen einleitet, ob ein Straf- oder Zivilverfahren ist gleichgültig, verfällt der Exkommunikation, wenn er nicht vorher beim Bischof die Erlaubnis eingeholt hat. Man bedenke, in welche Konflikte diese Anordnung die Beamten bringen muß, die zugleich treue Diener des Staates und treue Katholiken sein wollen. Ferner: jede Privatperson, die von einem Geistlichen beleidigt worden ist, darf ihn ohne Erlaubnis des Bischofs nicht verklagen. Bedenken wir, wie viele Beleidigungen gerade von Zentrumskriegern in der Soutane in den Wahlkämpfen gegen Andersdenkende ausgestoßen zu werden pflegen! Jeder Privatmann, der von einem Geistlichen oder einer geistlichen Korporation sich übervorteilt fühlt oder von ihnen Schulden einzuklagen hat, wird exkommuniziert, wenn er sich zu der Klage nicht die Erlaubnis des Bischofs vorher eingeholt hat. Bei der regen Beteiligung der katholischen Geistlichen und geistlichen Kongregationen an Handelsgeschäften dürften derartige Konflikte oft genug vorkommen. Wird der Bischof diese Erlaubnis immer geben, wird er sie von seinem Standpunkt aus nicht in den meisten Fällen verweigern müssen, um des Ansehens der Kirche willen? Wohin man sieht, also eine Menge von Bündstoff und Reibungsflächen, so daß der Streit sehr leicht entbrennen kann.

Werden die Völker, wird unser Deutsches Reich sich das gefallen lassen? Wie verlautet, rüstet man sich in dem Landtage des Königreichs Sachsen, dessen wackerer König schon einmal den Übergriffen des Papstes mannhaft entgegengetreten ist, zu einem energischen Auftreten gegen den Papst. Aber wird Sachsen das einzige Land bleiben, wird Preußen, wird das Reich sich das alles stillschweigend gefallen lassen? Wie viel hat sich schon das Reich von Rom in neuester Zeit bieten lassen und hat den zweidrittel Protestanten seiner Bewohner die stärksten Belastungsproben für ihre Geduld zugemutet! Soll auch jetzt an den offiziellen Stellen stillgeschwiegen werden? Das deutsche evangelische Volk, und nicht nur dieses schweigt nicht. In seltener Einmütigkeit haben die Blätter aller Richtungen von rechts nach links das Vorgehen des Papstes auf das Schärfste verurteilt, nur die Deutsche Tageszeitung hat es wegen ihrer engen Beziehungen zum Zentrum zu verteidigen oder zu entschuldigen gesucht. 23.

Bank und Geld

Wirtschaftlicher Aufschwung und Geldteuerung — Die Entwicklung und der Geldbedarf der Industrie — Fr. Krupp, A.-G. — Streikbewegungen — Deutsches und französisches Kapital in Industrie und Kolonialunternehmungen — Animerbankiers und Aufklärung

Die endgültige Lösung des politischen Wirrsals, dessen letzte verschlungene Fäden die kürzliche Auseinandersetzung über die deutsch-englischen Beziehungen bloßlegte, hat wie die Befreiung von einem Alpdruck gewirkt. Mit welchem Optimismus die Börse daran ging, ihre Auffassung zu revidieren, ist bereits in der letzten Übersicht an dieser Stelle geschildert worden. Früher aber, als man erwartet haben mochte, wird jetzt die Quittung für den an den Tag gelegten Über-eifer präsentiert und zwar in Gestalt einer recht empfindlichen Geldverteuerung, die anscheinend der Hoffnung den Garaus machen wird, das Ende des Jahres werde keine weitere Diskonterhöhung bringen. Nachdem die Geldversorgung am Ultimo sich noch zu verhältnismäßig leichten Sätzen vollzogen hatte, ist im Anfang des Monats der Privatdiskont in bedenkliche Nähe der Bankrate gerückt. An sich kann diese Geldverteuerung nicht Wunder nehmen. Die lebhafteste Börsentätigkeit, das Wiedererwachen des Spekulationsgeistes, die stark gestiegenen Kurse absorbieren schon an der Börse bedeutende Mittel. Noch mehr aber fällt in das Gewicht der Einfluß, den die lebhafteste und stark zunehmende Beschäftigung der Industrie, die Preissteigerung der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Produkte, die Verteuerung wichtiger Rohmaterialien, wie Roheisen, Kupfer, Zink auf den Geldmarkt ausüben. Es ist ganz unvermeidlich, daß unter diesen Umständen ein starkes Wachstum der Kapitalknachfrage und ein Steigen des Zinsfußes eintritt. Und wir haben mit letzterem um so eher zu rechnen, als die recht belangreichen amerikanischen Guthaben, welche auf etwa 200 Millionen Mark geschätzt werden, unseren Bedarf kaum auf die Dauer alimentieren werden. Denn in den Vereinigten Staaten spielte sich der gleiche Vorgang ab wie hier: das Wiedererwachen der Effektenpekulation, Hauffe an der Börse, größere Regsamkeit in der Industrie und vor allem die Finanzierung der richtigen Baumwollernte haben die Geldflüssigkeit schnell versiegen lassen. So werden aller Voraussicht nach die Gelder Wallstreets noch in diesem Monat ihren Rückweg über den Ozean antreten

und wir werden, da die übrigen ausländischen Guthaben kaum die Höhe der amerikanischen Gelder erreichen, in der Hauptsache unsere Bedürfnisse aus eigenen Mitteln bestreiten müssen. Daher wird frühzeitig zum Sammeln geblasen und vor Überspannung des Kredits und Überspekulation gewarnt. Indessen darf man billig bezweifeln, ob Mahnungen allein das Ziel erreichen werden und ob es dazu nicht des viel stärkeren Zwangs der Verhältnisse bedarf. Man darf nicht übersehen: für die Entwicklung des Geldmarktes ist die Effektenpekulation von ungleich geringerem Einfluß als die anderen Komponenten des Wirtschaftslebens, vor allem die Industrie. Dieses mächtige Schwungrad, einmal in Gang gesetzt, läßt sich aber nicht nach Belieben aufhalten oder verlangsamen. Monat um Monate steigen die Produktionsziffern von Kohle und Eisen. Der Monat November bedeutet mit einem Tagesdurchschnitt von nahezu 44000 Tonnen das Maximum der bisherigen deutschen Roheisenproduktion; die Versandziffern des Stahlwerksverbandes wiesen namentlich für Halbzeug nie gesehene Rekordleistungen auf, die Kohlenförderung und der Absatz sind so rege, daß das Kohlsyndikat seine Zechen weit über deren natürliche Beteiligung hinaus beschäftigen kann: solche Entwicklung, solche fieberhafte Anspannung der Leistungsfähigkeit müssen mit Naturnotwendigkeit zu einem starken Kapitalbedarf und vor allem auch zu starker Investition führen. Der Einzelne ist solcher Bewegung gegenüber machtlos, er wird mitgerissen und auch die Bankwelt kann, wie vielfältige Erfahrung zeigt, nur schwer die Grenze erkennen, wo weitere Kreditzufuhr eine Überhitzung des Kessels bedeutet.

In der Tat, die augenblickliche Lage der schweren Industrie ist glänzend; der Jahresabschluß unseres größten Montanunternehmens, der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp, beweist zur Genüge, wie einträglich schon die Verhältnisse des letzten Jahres, das doch wahrlich recht viel Unsicherheit in seinem Schoße barg, sich für die Stahlindustrie gestaltet haben. Welche Gewinnziffern! Um volle sieben Millionen, mehr als ein Drittel ist der Reingewinn gegen das Vorjahr gestiegen und hat damit den höchsten Stand in der Geschichte des Unternehmens erreicht. Gleichwohl aber wird die Dividende auf dem bisherigen Niveau gelassen und das stattliche Mehrergebnis ganz zur inneren Kräftigung verwandt. Man sieht, die Verwaltung rüstet sich bei Zeiten gegen die Veränderlichkeiten der Konjunktur. Das scheint fast übertriebene Vorsicht, aber gerade die Lehren des letzten halben Jahres haben, wie sie die Veranlassung zu so behutsamer Geschäftspolitik gaben, so auch deren Wichtigkeit in helles Licht gesetzt. Ist doch, ganz abgesehen von den Überraschungen der Politik, die Industrie stets auch Fährlichkeiten anderer Natur ausgesetzt. Der große Metallarbeiterstreik in Berlin, der schon zur Aussperrung von sechzigtausend Arbeitern geführt hatte, ist glücklicherweise noch im letzten Augenblick durch eine Verständigung beigelegt worden. Damit wurde eine Gefahr beseitigt, die schon vor einigen Monaten von Thüringen und Sachsen aus der Metallindustrie gedroht hatte, eine Gefahr, die bei der Größe und Stärke des Verbandes der Metallarbeiter nicht unterschätzt werden darf und trotz des augenblicklichen Friedenschlusses jeden Augenblick wieder auftauchen kann. Gährt es doch auch in anderen Industriezweigen: auch in der Berliner Konfektion tobt ein Kampf zwischen Arbeitgebern und Heimarbeitern um bessere Arbeitsbedingungen, eine ständige Begleitererscheinung günstiger geschäftlicher Konjunktur.

Die Gunst der Lage wird durch die Großindustrie in weitschauender Weise ausgenutzt. Schon früher habe ich gelegentlich darauf hingewiesen, wie die deutsche Eisenindustrie ihren Schwerpunkt nach und nach immer mehr nach Westen verschiebt, wie an der deutsch-französischen Grenze auf deutschem Boden gewaltige Anlagen von süddeutschen, luxemburgischen und rheinischen Firmen, insbesondere von Thyssen und der Gute Hoffnungshütte errichtet worden sind, und wie die rheinische Großindustrie sich Einfluß bei der Ausbeutung der reichen französischen Erzvorkommen im normannischen Becken zu sichern bestrebt ist. In gleicher Weise sind nun an der Grenze auch bedeutende Unternehmungen der französischen Stahlindustrie entstanden, so daß sich dort bereits zehn große französische und sechs bedeutende deutsche Stahlwerke gegenüber liegen. Diese überraschende Entwicklung basiert hauptsächlich auf dem reichen französischen Erzrevier, dessen Ausbeutung durch die deutsche Saarkohle ermöglicht wird. So erwächst dort ein Industriebezirk, welcher die gleiche wirtschaftliche Basis, daher völlig homogene Interessen hat, aber durch die Landesgrenze in zwei Lager geteilt ist. Diese Eigentümlichkeit der Lage drängt dazu, die nationalen Unterschiede gegenüber der Gleichheit der bedeutenden wirtschaftlichen Interessen zurückzustellen und eine Verständigung zwischen den beiden Gruppen in die Wege zu leiten. Ansätze und Versuche zu einem solchen Hand-in-Hand-gehen französischen und deutschen Kapitals haben sich bereits gezeigt; eine Herstellung festerer und dauernder Beziehungen, die von der politischen Entspannung beider Länder vielleicht erhofft werden darf, würde für dieses mächtige und doch erst im Anfang seiner Entwicklung stehende Industriegebiet von der allergrößten Tragweite sein.

Wenn man sich solchen Hoffnungen auf die wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich hingibt, darf man freilich nicht übersehen, daß auf einem anderen Gebiet der Versuch einer solchen soeben von französischer Seite vereitelt worden ist. Es handelt sich dabei um die Konzessionsgesellschaften in dem Deutschland zugefallenen Teile des Kongogebietes. Diese Konzessionsgesellschaften betreiben die Ausbeutung jener Gebiete in Äquatorialafrika in einer Weise, welche nicht das Programm unserer Kolonialregierung sein kann. Es liegt daher im Interesse einer verständigen Kolonialpolitik, dem deutschen Kapital eine Einflußnahme auf diese Gesellschaften zu ermöglichen. Dieser Versuch ist aber hinsichtlich der bedeutendsten dieser Unternehmungen, der Société Forestière Sangha-Dubanghui, welche aus der Zusammenfassung von elf französischen Konzessionsgesellschaften entstanden ist, vorerst gescheitert. Denn das Bestreben einflussreicher deutscher Finanzkreise und Banken, sich an diesem Unternehmen, soweit deutsches Kongogebiet in Frage kommt, zu beteiligen, ist durch das Dazwischentreten eines Konsortiums vereitelt worden, welches einen erheblichen Teil des Aktienkapitals einer Pariser Bankengruppe verschafft hat, so daß diese mit einer ihr zustehenden Option über die Majorität verfügt. Damit ist der Einflußnahme deutschen Kapitals ein Niegel vorgeschoben, denn die deutschen Banken werden nicht ein Agio von 250 Prozent für Aktien einer Gesellschaft zahlen wollen, auf deren Geschäftsgebahren sie keinen Einfluß haben. Man wird daher wohl die Société Forestière ihrem Schicksal überlassen, das sich unter dem Einfluß der zu erwartenden deutschen Verwaltungsmaßregeln gegen den Raubbau kritischer gestalten wird, als wenn deutscher Einfluß in der Gesellschaft einer Verständigung

mit der Regierung die Wege geebnet hätte. An dem Prosperieren dieser oder anderer Gesellschaften in den neuen Gebieten hat Deutschland kein Interesse, aber es ist zu bedauern, daß der naturgemäße Weg, durch eine Verständigung die vorhandenen Gegensätze zu versöhnen, durch eine kurzfristige oder übelwollende Geschäftspolitik der Franzosen verlegt worden ist.

In Budapest ist nach langwieriger Verhandlung ein herbes Urteil über einen der berühmten ungarischen Animerbankiers gefällt worden, der seine Opfer hauptsächlich in den Kreisen des deutschen Publikums gesucht hat — mit welchem Erfolg, beweist die Tatsache, daß er in drei Jahren 800 000 Kronen verdienen konnte, ohne überhaupt ein nennenswertes Geschäftskapital zu besitzen. Die Methode, nach der dieser Winkelbankier arbeitete und mit der er die Vertrauensseligen in das Garn lockte, war die altbewährte der Herausgabe eines anscheinend unabhängigen, in Wahrheit ausschließlich in seinem Interesse redigierten Finanzblattes, welches wöchentlich in einer Million (!) Exemplaren verschickt wurde. Es ist kaum zu glauben, daß eine so grobe Art des Bauernfangs in Deutschland immer wieder Erfolg haben kann. Welche erschreckende Unkenntnis in den elementarsten Dingen des Finanz- und Geldwesens muß doch in weiten Kreisen des deutschen Publikums und zwar eines Kapitalistenpublikums verbreitet sein! Denn dieser Übelkäter ist doch nur einer unter Hunderten. Tag für Tag kann man in der Tagespresse Warnungen vor ausländischen Schwindelfirmen lesen, der Zentralverband deutscher Banken und Bankiers bemüht sich, das Übel wenigstens im Inland durch Strafverfolgung und Aufklärung auszurotten, aber alle Mühe ist anscheinend vergebens. In Deutschland und zwar fast ausschließlich in Deutschland findet jenes Gaunertum ein lohnendes Arbeitsfeld, und anscheinend in den letzten Jahren in steigendem Maße. Wie ist das zu erklären? Doch wohl nur damit, daß hier der Wohlstand, der Besitz verfügbarer, wenn auch kleiner Kapitalien sich stärker vermehrt hat, als die Fähigkeit, mit dem Gelde zu wirtschaften und es nach den Regeln verständiger Vermögensverwaltung anzulegen. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu verrichten. Kaufmännischer Geist und kaufmännisches Wissen zum Gemeinbesitz eines ganzen Volkes zu machen, erfordert Mühe und Zeit, die Arbeit von mehr als einer Generation. Diese Arbeit ist aber unerläßlich für ein Volk, das, wie das deutsche, Anspruch auf eine führende Rolle in der Volkswirtschaft erhebt.

Spectator

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Cleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung-Friedenau. — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montags 10—12 Uhr, Donnerstags 11—1 Uhr.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der Grenzboten, Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

591. I. Weigeordneter, bald (12 000—15 000 M.), Rheinl.
598. Hauslehrer, evang., erf., 1. 4. 12., Sachf.

B. Für Damen.

592. Erzieherin, ev., mus., 1. 1. 12., Schlesien.
593. Erzieherin, ev., gepr., 1. 1. 12., Posen.
594. Erzieherin, erf., mus., 1. 1. 12. (Latein.), Pommern.
596. Erzieherin, ev., mus., 1. 1. 12., Pommern.
597. Erzieherin, gepr., erf., mus., 1. 1. 12., Pommern.
599. Erzieherin, ev., gepr., mus., 1. 1. 12., Schlesien.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11 Delfauer Straße 87